

Regierungspräsidium Gießen



Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet
- „Ohmwiesen bei Rüdigheim“ -
5219-303

Gültigkeit: ab 2010

Dieser Maßnahmenplan ist fachlich bindend für die Arbeit der mit der weiteren Umsetzung beauftragten Ämter und Institutionen.

Gießen, den 06.11.2009

Regierungspräsidium Gießen

FFH- Gebiet: „Ohmwiesen bei Rüdigheim“

Betreuung: Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (LRV) des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Kreis: Marburg-Biedenkopf

Stadt/ Gemeinde: Amöneburg und Kirchhain

Gemarkung: Amöneburg, Rüdigheim, Mardorf und Kirchhain

Größe: 198,6 ha

NATURA 2000-Nummer: 5219-303

Pflegeplanersteller: Dipl. Geogr. Frank Göttlicher / Kreisausschuss Marburg - Biedenkopf

Datum der Erstellung: 23.09.2009

Gliederung:

- 1. Einführung**
- 2. Gebietsbeschreibung**
- 3. Leitbild / Erhaltungs- und Entwicklungsziele**
- 4. Beeinträchtigungen und Störungen**
- 5. Maßnahmenbeschreibung**
 - 5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Habitatsflächen (Natureg-Maßnahmentyp 1)**
 - 5.2 Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes (B) für LRT und Arten (Natureg-Maßnahmentyp 2)**
 - 5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (B) für LRT und Arten (Natureg-Maßnahmentyp 3)**
 - 5.4 Maßnahmen zur Entwicklung potentieller Biotope zu LRT (Natureg-Maßnahmentyp 5)**
 - 5.5 Maßnahmen zur Entwicklung potentiell wertvoller Biotope (Natureg-Maßnahmentyp 6)**
- 6. Report aus dem Planungsjournal**
- 7. Literatur**
- 8. Anhang**
 - 8.1 Kartenausdruck Maßnahmenplanung**
 - 8.2 Fotodokumentation**

Karten und Abbildungsverzeichnis:

Karte 1: Übersichtskarte

Abb. 1: Kurzinformation Planungsraum

Abb. 2: Gesamtbewertung der Lebensraumtypen

Abb. 3: Übersichtstabelle Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen mit naturschutzfachlicher und zeitlicher Prioritätensetzung

Abb. 4: Darstellung der angestrebten Erhaltungszustände

Abb. 5: Darstellung der vorhandenen Beeinträchtigungen und Störungen

Verwendete Kürzel:

LRV: Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

LRT: Lebensraumtyp

HELP: Hessisches Landschaftspflegeprogramm

HIAP: Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm

WS: Wertstufe

GDE: Grunddatenerhebung

FFH: Fauna-Flora Habitat

1. Einführung

Die rechtliche Notwendigkeit zur Erarbeitung von Maßnahmenplänen ergibt sich aus Artikel 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG). Hiernach sind die Mitgliedsstaaten aufgefordert für die besonderen Schutzgebiete (FFH-Gebiete) die nötigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen und Arten entsprechen.

So heißt es in Artikel 6 Abs.1 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG: *“Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedsstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen“.*

Der vorliegende Maßnahmenplan ist, neben der Grunddatenerhebung und dem Monitoring, Teil des von der EU geforderten Bewirtschaftungsplanes (= Managementplanes).

Die Maßnahmenplanung hat in erster Linie die Konkretisierung ausdifferenzierter Maßnahmen auf der Fläche zum Ziel und ist eine Grundlage für (s. RP Gießen 2005)

- die Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes der NATURA 2000 Schutzgüter,
- die mittelfristige Maßnahmenabstimmung mit den sog. Akteuren,
- die mittelfristige Kalkulation von Budget- und Personalressourcen,
- die jährliche und mittelfristige Steuerung der Maßnahmenumsetzung,
- die sachliche und fachliche Umsetzungskontrolle inkl. einer ersten Bewertung des Maßnahmenerfolges,
- die mittelfristige Auswertung des Maßnahmenerfolges für die Berichtspflicht in NATURA 2000 Gebieten.

Da es sich im vorliegenden Fall um ein FFH-Gebiet mit Offenland-Schwerpunkt handelt, wurde der Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Fachdienst Erneuerbare Energien und Agrarumwelt, mit dem dauerhaften Gebietsmanagement und der Erstellung des Maßnahmenplanes betraut.

Fachliche Grundlage stellt die vom Planungsbüro Lange & Wenzel GbR (2005) erarbeitete Grunddatenerfassung.

Das Gebiet wurde im August 2003 im Zuge der 4. Tranche Natura 2000 aufgrund des Vorkommens der Tagfalterart *Maculinea nausithous* nachgemeldet.

Die Grunddatenerhebung von Lange & Wenzel (2005) bestätigt die mittelgroße Population sowie deren insgesamt guten Erhaltungszustand.

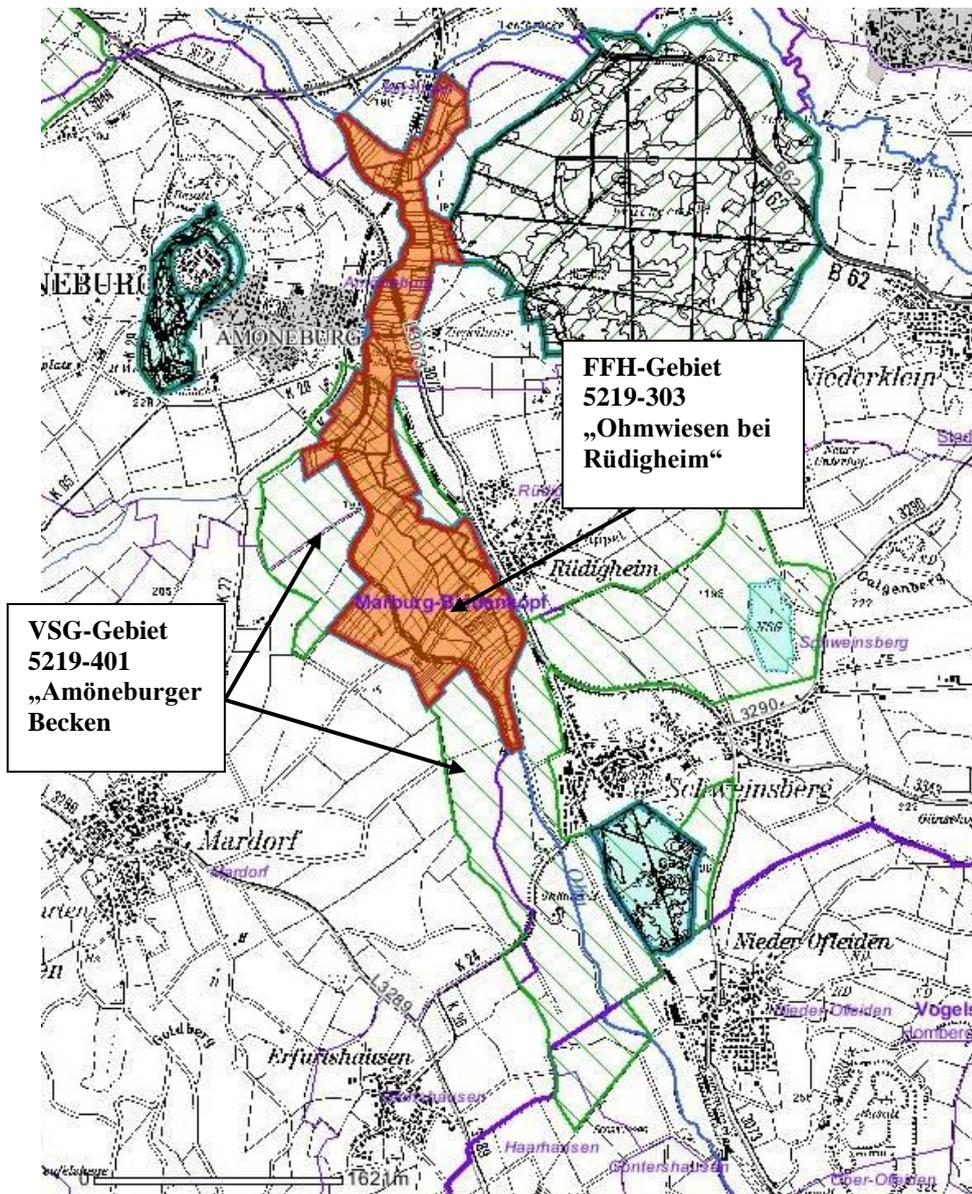
Mit Veröffentlichung der Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 wurde das FFH-Gebiet festgesetzt. Als Gründe wurden angeführt:

- Bedeutende Populationen von *Maculinea nausithous* (Anhang II-Art)
- Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260)
- Magere Flachlandmähwiesen (LRT 6510)

Das Verordnungsverfahren wurde am 07. März 2008 mit der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen (GVBl. I S.30) abgeschlossen.

2. Gebietsbeschreibung

Das Planungsgebiet liegt im Naturraum „Amöneburger Becken“ (347), Untereinheit „Ohmsenke“ (347.1) (nach Klausning 1988). Es befindet sich im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Hierbei sind Teile der Gemarkungen Amöneburg, Rüdigheim, Mardorf und Kirchhain betroffen.



Karte 1: Übersichtskarte

Quelle: Natureg (Ausschnitt); verändert

Copyright HMULV und HLBG, 2007

Die erfassten Lebensraumtypen einschließlich ihrer Größe und Wertstufe können der nachfolgenden Übersichtstabelle (s. Abb.1) entnommen werden.

Auftrag:	Erstellung einer Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet „Ohmwiesen bei Rüdigheim“ (5219-303)
Ziel:	Erarbeitung eines mittelfristigen Maßnahmenplanes zur Erhaltung und Entwicklung der FFH-relevanten LRT u./o. Arten
Land:	Hessen
Landkreis:	Marburg-Biedenkopf
Lage:	Ohmtal westlich einer Linie Kirchhain-Rüdigheim-Schweinsberg
Größe:	198,6 ha
FFH-Lebensraumtypen (Größe in ha):	3260 Fließgewässer mit flutender Unterwasservegetation; Wertstufe C (0,044 ha) 6510 Magere Flachlandmähwiesen, Wertstufe C (1,141 ha)
FFH-Anhang II-Arten (Populationsgröße):	Maculinea nausithous (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling), Wertstufe B (501-1000 Individuen)
Naturraum:	D 46 Westhessisches Berg- und Senkenland
Höhe über NN:	200 Meter
Geologie:	Alluviale Sedimente: Kiese, Sande und Lehme (Ohmtal) Diluviale Ablagerungen an den flussferneren Hängen: Schotter, Kiese und Sande

Abb. 1: Kurzinformation Planungsraum (nach Lange & Wenzel 2005; verändert)

Der Untersuchungsraum wird bis heute überwiegend als Grünland (mehrschürige Wiesen- bzw. Mähweidenutzung) genutzt. Der Bau des Hochwasserrückhaltebeckens sowie Flussbegradigungen seit 1960 macht in Teilbereichen des Untersuchungsgebietes eine ackerbauliche Nutzung möglich (vgl. Pletsch 1989 & Stobbe 1996 in Lange & Wenzel 2005). Die landwirtschaftlichen Nutzflächen werden in weiten Teilen jährlich überschwemmt und damit regelmäßig gedüngt.

Laut Grunddatenerhebung (Lange & Wenzel 2005) wird der Erhaltungszustand des LRT 3260 „Fließgewässer mit flutender Unterwasservegetation“ als mittel-schlecht (C) angegeben. Der LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen ist mit 1,14 ha nur sehr kleinflächig ausgebildet. Der Erhaltungszustand wird laut GDE entsprechend auch nur als mittel-schlecht (C) gewertet.

Für die Ausweisung als FFH-Gebiet ist das Vorkommen der 9 Teilpopulationen des Schwarzen Wiesenknopf-Ameisenbläulings mit insgesamt 597 geschätzten Individuen bedeutsam („mittelgroße“ Population mit gutem Erhaltungszustand (B)). Die

Vermehrungshabitats werden auf 12,54 ha, die potentiellen Wiederbesiedlungshabitats auf 32 (!) ha geschätzt (Lange & Wenzel 2005).

Das Untersuchungsgebiet ist in weiten Teilen zugleich als Vogelschutzgebiet „Amöneburger Becken“ (5219-401) gemeldet (s. Karte 1). Die Grunderhebung (GDE) zum VSG „Amöneburger Becken“ (Lange & Wenzel GbR, Nov. 2005) sowie die Ergebnisse einer aktuellen Untersuchung zu den Wiesenbrütern im Vogelschutzgebiet (s. Eckstein, R. 2008) wurden bei der vorliegenden Maßnahmenplanung berücksichtigt.

Das Vorkommen der Sumpfschrecke sowie seltener Tagfalter wie Schwalbenschwanz und Goldene Acht belegt darüber hinaus, dass Feuchtwiesenareale sowie Flächen mit gutem Blütenangebot ausgeprägt sind.

Die Gesamtbewertung der Lebensraumtypen geht aus der nachfolgenden Abbildung (Abb. 2) hervor (aus: Lange & Wenzel 2005):

Abb. 2: Gesamtbeurteilung der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Ohmwiesen bei Rüdighelm“ (SDB: Standarddatenbogen; GDE: Grunddatenerhebung)								
Code FFH	Lebensraum	Fläche in ha % der Gebietsfl.	Rep	rel.Gr. N L D	Erh.-Zust.	Ges.Wert N L D	Quelle	Jahr
3260	Fließgewässer mit flutender Unterwasservegetation (Rhithral)	-	-	-	-	-	SDB	2003
3260	Fließgewässer mit flutender Unterwasservegetation (Rhithral)	0,044 ha (0,02 %)	C	1-1-1	C	1-1-1	GDE	2005
6510	Magere Flachland-Mähwiese	15 (8,06 %)	B	2-1-1	B	B-C-C	SDB	2003
6510	Magere Flachland-Mähwiese	1,141 ha (0,57 %)	C	1-1-1	C	C-C-C	GDE	2005

Erläuterungen:

Bezugsraum: N: Naturraum - L: Land Hessen - D: BRD

Repräsentativität: A – hervorragende Repräsentativität

B – gute Repräsentativität

C – signifikante Repräsentativität

D – nicht signifikant (zufälliges, sehr kleinflächiges Vorkommen oder stark degradiert, ohne Relevanz für Unterschutzstellung des Gebietes)

Relative Größe: das gemeldete Gebiet umfasst:

5 – > 50 %

4 – 16-50 %

3 – 6-15 %

2 – 2-5 %

1 – < 2 % der Fläche des LRT im Bezugsraum

Gesamtbeurteilung: der Wert des Gebietes für die Erhaltung des LRT ist:

A – sehr hoch

B – hoch

C – mittel („signifikant“)

Erhaltungszustand: A – sehr gut

B – gut

C – mittel bis schlecht

3. Leitbild / Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Für das FFH-Gebiet „Ohmwiesen“ können folgende Leitbilder formuliert werden:

- Entwicklung von Extensivgrünland für den überwiegenden Teil des Grünlandes (ca. 66 %)
- Langfristige Erhaltung einer überlebensfähigen Meta-Population (500 – 1000 Individuen) von *Maculinea nausithous* auf dem wechselfeuchten bis feuchten Grünland
- Entwicklung individuenreicher Bestände der Sumpfschrecke für das Feuchtgrünland
- Die Ohm ist als naturnahes Fließgewässer - mit Staudenfluren und Ufergehölzen - zu entwickeln
- Das Grünland ist als Rastplatz und Nahrungshabitat für Vögel zu entwickeln

Erhaltungsziele:

Die Erhaltungsziele der erfassten Lebensraumtypen sowie der Anhang II-Arten lassen sich wie folgt zusammenfassen (s. GVBl. v. 07. März 2008; S. 30):

Flüsse der planaren bis montanen Stufe (LRT 3260):

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit auetypischen Kontaktlebensräumen

Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510):

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*):

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt.
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

Prioritätensetzung:

Die Sicherung des „günstigen Erhaltungszustandes“ bzw. die Entwicklung von C nach B der für die Meldung ausschlaggebenden Arten bzw. Lebensräume genießt absolute Priorität (Priorität I). Das sind

- Erhaltung der Metapopulationen der Maculinea-Art
- Erhaltung des Wasserpflanzenvorkommens; Einleitung von Gewässerrenaturierungsmaßnahmen
- Erhaltung der Mageren Flachlandmähwiese

Die Flächen unterliegen dem Verschlechterungsverbot; Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind vordringlich umzusetzen.

Ebenfalls von Bedeutung, allerdings von nachgeordneter Priorität (Priorität II), ist

- die Extensivierung von Grünland mit Entwicklungspotential
- Entwicklung potentieller Vermehrungshabitate für Maculinea

Mit Priorität III versehen sind solche Biotope/Maßnahmen, die in ihrem jetzigen Zustand entwicklungsbedürftig sind, für die FFH-Ausweisung aber keine unmittelbare Bedeutung haben

- Extensivierung von Intensivgrünland
- die Umwandlung von Acker in Grünland

Die nachfolgende Übersichtstabelle fasst die Erhaltungs- und Entwicklungsziele eingestuft nach ihrer naturschutzfachlichen Priorität zusammen.

	Priorität		
Maßnahme	I	II	III
Erhaltung der Metapopulation Maculinea durch angepasste Nutzung	X		
Erhaltung des LRT 3260	X		
Erhaltung des LRT 6510	X		
Entwicklung von Wiederbesiedlungsflächen für Maculinea durch angepasste Nutzung		X	
Erhaltung artenreicher Feuchtgrünlandbestände sowie der Sumpfschrecken-Population durch angepasste Nutzung		X	
Schutz und Entwicklung v. wertvollem Grünland und Entwicklung von Grünland zu LRT 6410 (Pfeifengraswiesen)		X	
Umwandlung von Acker in Grünland			X
Extensivierung von Intensivgrünland			X

Erläuterung:

I: sehr hoch; Umsetzung kurzfristig (1-4 Jahre)

II: hoch; Umsetzung mittelfristig (4-8 Jahre)

III: mittel; Umsetzung längerfristig (9 Jahre u. länger)

Abb. 4: Übersichtstabelle Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen mit naturschutzfachlicher und zeitlicher Prioritätensetzung

Der Maßnahmenplan konkretisiert die erforderlich Maßnahmen immer in Bezug zu den Erhaltungszielen. Dies ist auch erforderlich, um gegenüber den Eigentümern, Nutzern und Akteuren die notwendige Akzeptanz sicherzustellen.

Die angestrebten Erhaltungszustände lassen sich wie folgt zusammenfassen:

EU Code	LRT / Anhang II- Population	Erhaltungszustand IST 2005/2008*	Erhaltungszustand Soll 2012	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll 2024
MACUNAU	Maculinea nausithous	B	B	B	B
3260	Entwicklung LRT 3260	C	C	C	C
6510	Entwicklung LRT 6510	C	C	C	C

Abb. 4: Darstellung der angestrebten Erhaltungszustände von FFH-LRT und Anhang II-Arten (Quelle: Lange & Wenzel 2005 und Bewertung des Verfassers)

* Teil-Aktualisierung der GDE in 2008; Datengrundlage 2005

4. Beeinträchtigungen und Störungen

Aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten – insbesondere der Flussbegradigung sowie dem Bau des Rückhaltebeckens - hat sich im Planungsraum seit den 60-er Jahren eine „intensivere“ Grünlandnutzung etabliert.

Eine Ackernutzung erfolgt vor allem im südlichen Teil des FFH-Gebietes.

Als Hauptgefährdungsfaktor ist die nicht angepasste Nutzung von FFH-relevanten Lebensraumtypen (Flachlandmähwiese) sowie der Habitats bzw. potentiellen Wiederbesiedlungshabitats von *Maculinea nausithous* anzusehen.

Für den LRT 3260 (Fließgewässer mit flutender Unterwasservegetation) konnte lt. GDE keine aktuelle Beeinträchtigung festgestellt werden.

Abb. 5: Darstellung der Beeinträchtigungen und Störungen

Beeinträchtigung und Störung LRT	
LRT 6510	LRT-fremde Arten, Düngung; angrenzende Ackernutzung
LRT 3260	Gewässergüteklasse II-III
Beeinträchtigung und Störung Anhang II – Arten	
1061 (Mac. Nausithous)	Aktuelle Nutzung (Düngung, Mahd/Beweidung während der Flugzeit) der Habitats und angrenzender Nutzflächen

Datengrundlage: Lange & Wenzel GbR (2005); verändert

5. Maßnahmenbeschreibung

Die Laufzeit der Maßnahmenplanung beträgt i.d.R. 10 Jahre. Gravierende Änderungen der Rahmenbedingungen können eine Fortschreibung des Planes innerhalb dieses Zeitraumes erforderlich machen.

Die im Maßnahmenplan empfohlenen Nutzungsaufgaben entfalten keine unmittelbare Verbindlichkeit für den Eigentümer oder Nutzungsberechtigten. Der Maßnahmenplan soll Klarheit und Planungssicherheit beim Eigentümer bzw. Nutzer schaffen, in der Hinsicht, dass eine Abweichung zu einer Verschlechterung führen kann. In diesen Fällen bringt eine vorherige Kontaktaufnahme beim Gebietsbetreuer Klarheit und Rechtssicherheit (s. Info-Blatt des RP Gießen; o. Datum).

Bei der Maßnahmenplanung ist grundsätzlich zwischen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zu unterscheiden.

Erhaltungsmaßnahmen:

Ziel der Erhaltungsmaßnahmen ist es, die FFH-Habitate und Anhang II-Arten in ihrer gegenwärtigen Wertstufe zu erhalten, d. h., dem Verschlechterungsverbot Rechnung zu tragen (s. hierzu Artikel 6 Abs.2 der FFH-Richtlinie und §33 HENatG). Diese Maßnahmen sind – wie auch die Entwicklung vom Erhaltungszustand C („mittel-schlecht“) in einen Erhaltungszustand B („gut“) - vordringlich umzusetzen. Dies sollte insbesondere mittels freiwilliger, vertraglicher Vereinbarungen und finanzieller Unterstützung des Hessischen Agrarumweltprogrammes (HIAP) oder als Kompensationsmaßnahme erfolgen.

Entwicklungsmaßnahmen:

Bei den Entwicklungsmaßnahmen handelt es sich um Lebensräume mit Entwicklungspotential (z.B. Entwicklung einer wechselfeuchten Wiese zur Pfeifengraswiese, Entwicklung potentieller Maculinea-Vermehrungshabitate).

Entwicklungsmaßnahmen sind freiwillige, optionale Maßnahmen. Eine Förderung im HIAP oder als Kompensationsmaßnahme ist grundsätzlich möglich.

Grundsätzlich ist bei der Beurteilung des Entwicklungspotentials von Auengrünland zu bedenken, dass eine „Aushagerung“ - bedingt durch die Standortvoraussetzungen (u.a. periodische Überflutungen der „fruchtbaren“ Auenböden) nur im begrenzten Umfang möglich ist.

Eine Untersuchung von Anhang I-Arten der Europäischen Vogelschutzrichtlinie war im Rahmen der GDE nicht beauftragt. Zufallsbeobachtungen lagen nicht vor (s. Lange & Wenzel 2005). Eine kurzfristig angesetzte Untersuchung durch den Kreisbeauftragten der Staatlichen Vogelschutzwarte (Eckstein, R. 2008; s. Anlage) konnte keine aktuellen Wiesenbrütervorkommen belegen. Das Ergebnis wurde von einem örtlichen, sachkundigen Ornithologen (telef. Anfrage v. Herrn Eckstein bei Herr Hahn im Juli 2008) bestätigt. An Anhang I-Arten konnte das Vorkommen von Neuntöter und Eisvogel nachgewiesen werden. Die ermittelten Kiebitz-Rastbiotope wurden bei der vorliegenden Maßnahmenplanung berücksichtigt. Aufgrund der guten Habitatstrukturen werden in der Gemarkung Mardorf, Flur 6, Maßnahmen zum Wiesenbrüterschutz empfohlen: Keine Mahd vor dem 01.07.; Auf ein Abschleppen zwischen dem 01.04.-31.07. ist zu verzichten. (Anmkg.: Systembedingt ist eine gesonderte Darstellung von Einzelflächen in der Maßnahmenkarte nicht möglich). Hierbei ist zu beachten, dass Flächen mit aktuellen bzw. potentiellen Maculinea-Habitaten von dieser Maßnahmenplanung nicht betroffen werden.

Grundsätzlich gelten für alle nachfolgend aufgeführten Grünlandbewirtschaftungsmaßnahmen folgende **Empfehlungen** :

- „Regulierung des Einsatzes ertragssteigernder und –sichernder Maßnahmen in der Landwirtschaft“ (Reduzierung der Düngung; Verzicht auf Pflanzenschutz)(**Code 01.05.**). Hierunter ist der Verzicht auf Herbizide zu verstehen. Für alle düngempfindlichen, wertvollen Grünlandbiotope gilt: Verzicht auf organische und mineralische Düngung (**Code 01.05.03.**).
- keine Veränderung der Bodenoberfläche
- kein Umbruch
- Mähgut ist von der Fläche zu entfernen
- Befahren der Flächen nur bei abgetrockneten Böden
- keine Zufütterung bzw. nur in Absprache mit den Fachbehörden

Die Einhaltung dieser „Auflagen“ ist Bestandteil der HIAP-Richtlinie und somit Voraussetzung für eine HIAP-Förderung (Fördermodul „Standortangepasste Grünlandextensivierung auf Einzelflächen).

Bei der Unterhaltung und Instandsetzung von Vorflutgräben ist grundsätzlich auf eine „naturschonende Durchführung“ zu achten, die jedoch den Belangen einer ordnungsgemäßen Unterhaltung für die landwirtschaftliche Nutzung Rechnung trägt.

Alle nachfolgenden Maßnahmen sind im Natureg-Planungsjournal sowie der zugehörigen Karte dargestellt. In der nachfolgenden Beschreibung erfolgt eine kurze Erläuterung der Maßnahmen (-codes).

5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Habitatsflächen (Natureg-Maßnahmentyp 1); Die vorgeschlagenen Maßnahmen/Nutzungsaufgaben haben empfehlenden Charakter.

I. Ordnungsgemäße Landwirtschaft (16.01.)

Landwirtschaftliche Nutzflächen ohne Maßnahmenempfehlung

Hierbei handelt es sich um die sog. „Weißflächen“, wo im Zuge der Grunddatenerhebung keine weiteren Maßnahmen empfohlen wurden. Die bisherige Nutzung ist mit den Zielsetzungen des FFH-Gebietes vereinbar.

II. Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung (16.04.)

Bei diesen Biototypen handelt es sich um Gehölze, Bäche, Gräben, Siedlungsflächen, Wege u.a.. In ihrer derzeitigen Ausprägung/Nutzung widersprechen sie nicht den Erhaltungs- und Entwicklungszielen des FFH-Gebietes. Hier werden keine gesonderten Maßnahmen vorgeschlagen; Biotope mit Biotopverbundfunktion wie Wiesenwege, Ufergehölze etc. sind zu erhalten.

5.2 Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes (B) für LRT und Arten (Natureg-Maßnahmentyp 2)

III. Maßnahmen mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe) (11.06.; 01.05.; 01.05.03.)

*Aktuelle Vermehrungshabitats von *Maculinea nausithous**

Die Maßnahmen haben die Erhaltung und Stabilisierung der *Maculinea* Populationen zum Ziel. Die Einhaltung der Nutzungstermine und der Verzicht auf Einsatz von

Dünge- und Pflanzenschutzmittel ist für Populationsentwicklung von größter Bedeutung. Eine ausschließliche Beweidung mit Rindern bzw. Schafen stellt für die Maculinea-Flächen nur eine suboptimale Lösung dar. Hier ist vor allem auf eine Beweidungspause von 01.7.-05.09. zu achten
Empfehlung: 1. Nutzung Mahd 01-15.06.; 2. Nutzung Mahd ab 10.09.; Die zweite Nutzung kann auch in Form einer Weide ab 05.09. (befriedigende Maculinea-Pflege) erfolgen.

5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (B) für LRT und Arten (Natureg-Maßnahmentyp 3)

IV. Mahd mit bestimmten Vorgaben (01.02.01.;01.05.;01.05.03.)

Erhaltung und Entwicklung von Flachland-Mähwiesen

Dieser Biotoptyp ist im FFH-Gebiet nur sehr kleinflächig (Erhaltungszustand C) ausgebildet (südl. FFH-Gebiet). Eine Aufwertung nach B ist auch längerfristig eher unwahrscheinlich.

Die bestehenden Biotope sind durch vertragliche Vereinbarungen kurzfristig zu sichern.

Im SW des Planungsgebietes ist auf einem Flurstück ein Entwicklungspotential gegeben.

Empfehlung: 1. Nutzung ab 15.06.; 2. Nutzung nach Bedarf

V. Schaffung/Erhalt von Strukturen an Gewässern (04.07.)

Erhaltung des LRT 3260 (Fließgewässer mit flutender Unterwasservegetation)

Eine Aufwertung nach B ist auch längerfristig kaum möglich, da mit umfangreichen Renaturierungsmaßnahmen verbunden (s.a. Ausf. zu IX).

5.4 Maßnahmen zur Entwicklung potentieller Biotope zu LRT (Natureg-Maßnahmentyp 5)

VI. Mahd mit besonderen Vorgaben (01.02.01.06.;01.05.;01.05.03.)

Potentielle Wiederbesiedlungshabitate für Maculinea nausithous

Die Flächen grenzen zumeist an vorhandene Vermehrungshabitate und haben aufgrund ihrer Biotopstruktur ein besonders hohes Entwicklungspotential. Die Maßnahme dient insgesamt der langfristigen Sicherung und Stabilisierung der Maculinea-Population, zumal Schwankungen bis hin zu Ausfällen bestehender Vermehrungshabitate nicht ausgeschlossen werden können.

Zur Umsetzung können auch Saumstreifen herangezogen werden. Eine ausschließliche Beweidung mit Rindern bzw. Schafen stellt für die Maculinea-Flächen nur eine suboptimale Lösung dar. Hier ist vor allem auf eine Beweidungspause von 01.07.-05.09. zu achten.

Empfehlung: 1. Nutzung Mahd 01.06.-15.06.; 2. Nutzung Mahd ab 10.09.; alternativ: 2. Nutzung Weide ab 05.09.

VII. Zweischürige Mahd (01.02.01.02.;01.05.;01.05.03.)

Schutz und Entwicklung von wertvollem Grünland / Entwicklung von Pfeifengraswiesen und Förderung potentieller Wiederbesiedlungshabitate für Maculinea nausithous

Bei diesen Flächen kommt es zur Überlagerung von zwei naturschutzfachlichen Zielsetzungen. Die empfohlene Pflegemaßnahme ist daher als Kompromiss anzusehen. Empfehlung: 1. Nutzung Mahd ab 15.06.-30.06.; 2. Nutzung ab 10.09. (optimal Mahd; suboptimal Weide)

VIII. **Ufergestaltung (04.07.05.)**

Entwicklung des LRT 3260 (Fließgewässer mit flutender Unterwasservegetation)

Potentielle Renaturierungsmaßnahmen zielen auf die Förderung der Gewässerdynamik durch Aufbrechen des Uferverbaues und Abflachen der Uferböschungen für den Gewässerabschnitt der Ohm zwischen „Brücker-Mühle“ und der nördlichen Grenze des FFH-Gebietes.

Nach Rücksprache mit den Fachbehörden ist die Umsetzbarkeit dieser Maßnahme, wegen erheblicher Interessenskonflikte, Standortgegebenheiten etc., gegenwärtig als gering einzustufen (Telefonische Auskunft v. Herrn Diehl, H. (RP Gießen; Dez. 41.2); Arbeitskreissitzung mit den Ortslandwirten vom 03.07.2008

Eine Aufwertung nach B ist daher nur langfristig möglich.

5.5 **Maßnahmen zur Entwicklung potentiell wertvoller Biotope (Natureg Maßnahmentyp 6)**

IX. **Mahd mit besonderen Vorgaben/Terminvorgabe (01.02.01.06.;01.05.01.05.03.)**

Entwicklung von Grünland zur Habitatverbesserung von Mac. nausithous

Grünland mit Biotopverbundfunktion; Aufgrund der besonderen Lage und Standortverhältnisse eignen sich diese 6 Flächen im Norden des FFH-Gebietes (anr. an die Ohm) für eine Nutzungsextensivierung mit dem Ziel der Habitatentwicklung für *Maculinea nausithous* (v.a. aktuell als Nahrungshabitat, langfristig Vermehrungshabitat).

Empfehlung: 1. Nutzung Mahd 01.-15.06.; 2. Nutzung Mahd/Bew. ab 01.09.

X. **Mahd mit besonderen Vorgaben (01.02.01.06.;01.05.;01.05.03.)**

Schutz und Entwicklung von wertvollem Grünland

Bei diesen Arealen steht der Schutz und die Entwicklung von artenreichem Grünland im Vordergrund.

Empfehlung: 1. Nutzung Mahd ab 15.06.; 2. Nutzung ab 01.09. (optimal Mahd; suboptimal Weide)

XI. **Artenschutzmaßnahmen „Übrige Tiergruppen“ (11.08.;01.05.)**

Entwicklung von Feuchtgrünland zum Zwecke des Artenschutzes

Bei diesem Grünlandstandort im NW von Rüdigheim steht die Habitatverbesserung für die Sumpfschrecke im Vordergrund.

Ein Düngeverzicht ist anzustreben.

Empfehlung: 1. Nutzung Mahd ab 15.06.; 2. Nutzung ab 01.08.

XII. **Naturverträgliche Grünlandnutzung (01.02.;01.05.)**

Extensivierung von Frischgrünland.

Ziel ist die Entwicklung von Pufferflächen zu den angrenzenden *Maculinea*-Habitaten und wertvollen Grünlandbiotopen.

Empfehlung: Nutzungsart (Mahd, Weide, Mähweide) ist variabel; bei der Nutzungsart Mahd/Mähweide ist die 1. Nutzung für den 15.06. anzustreben.

XIII. **Umwandlung von Acker in Grünland (01.08.01.)**

Aufgrund ihrer besonderen Lage in der Ohmaue (angrenzende *Maculinea*-Lebensräume sowie artenreiche Flachland-Mähwiesen) sollte hier langfristig eine extensive Grünlandnutzung angestrebt werden

6. Report aus dem Natureg-Planungsjournal

Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Beibehaltung der ordnungsgemäßen Landwirtschaft	1	ja	84,16	0,00	01-12	2008
Umwandlung von Acker in Grünland	01.08.01.	Erhöhung des Grünlandanteils; Schaffung von Pufferzonen für LRT und Anhang II-Habitate; Bodenschutz/Grundwasserschutz	6	nein	19,83	0,00	01-12	2010
Schaffung/ Erhalt von Strukturen an Gewässern	04.07.	Entwicklung des LRT 3260 (Fließgewässer mit flutender Unterwasservegetation); Vermeidung einer Verschlechterung	3	ja	0,04	0,00	01-12	2015
Ufergestaltung (Uferböschungen verändern, vegetationsfreie Bereiche schaffen, Einbringung von Totholz und Lebenden Bäumen)	04.07.05.	Entwicklung zum LRT 3260 durch Renaturierungsmaßnahmen	5	ja	0,00	0,00	01-12	2015
Artenschutzmaßnahmen "Insekten"	11.06.	Sicherung der Vermehrungshabitate von <i>Maculinea nausithous</i>	2	ja	10,12	0,00	01-12	2009
Artenschutzmaßnahmen "Übrige Tiergruppen" (z.B.: Krebssperren für Edelkrebse)	11.08.	Habitatverbesserung für Sumpfschrecke auf Feuchtgrünland	6	ja	4,21	0,00	04-06	2009
Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	Erhaltung und Entwicklung von Flachland-Mähwiesen; Aufwertung nach B nur langfristig möglich, da geringes Entwicklungspotential der angrenzenden Nutzflächen	3	ja	5,08	0,00	04-06	2009
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Vermehrungshabitate von <i>Mac. nausithous</i> ; Erhaltung und Stabilisierung der <i>Maculinea</i> -Population	2	ja	11,63	0,00	01-12	2009
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Schutz und Entwicklung pot. <i>Maculinea</i> -Vermehrungshabitate	5	ja	28,35	0,00	01-12	2009
Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Schutz und Entwicklung von wertvollem Grünland (südl. Teilfläche) / Entwicklung von wechselfeuchtem Grünland zu Pfeifengraswiesen (nördl. Teilfläche) und Entwickl. potentieller <i>Mac. nausithous</i> -Habitate	5	ja	9,62	0,00	01-12	2009
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Entwicklung von Extensivgrünland mit Biotopverbundfunktion für <i>Mac. nausithous</i>	6	ja	1,77	0,00	01-12	2009
Regulierung des Einsatzes ertragssteigernder und -sichernder Maßnahmen in der Landwirtschaft	01.05.	Aushagerung von Grünlandstandorten; Strukturverbesserung; Förderung konkurrenzschwacher Pflanzen-Arten	6	ja	76,33	0,00	01-12	2009

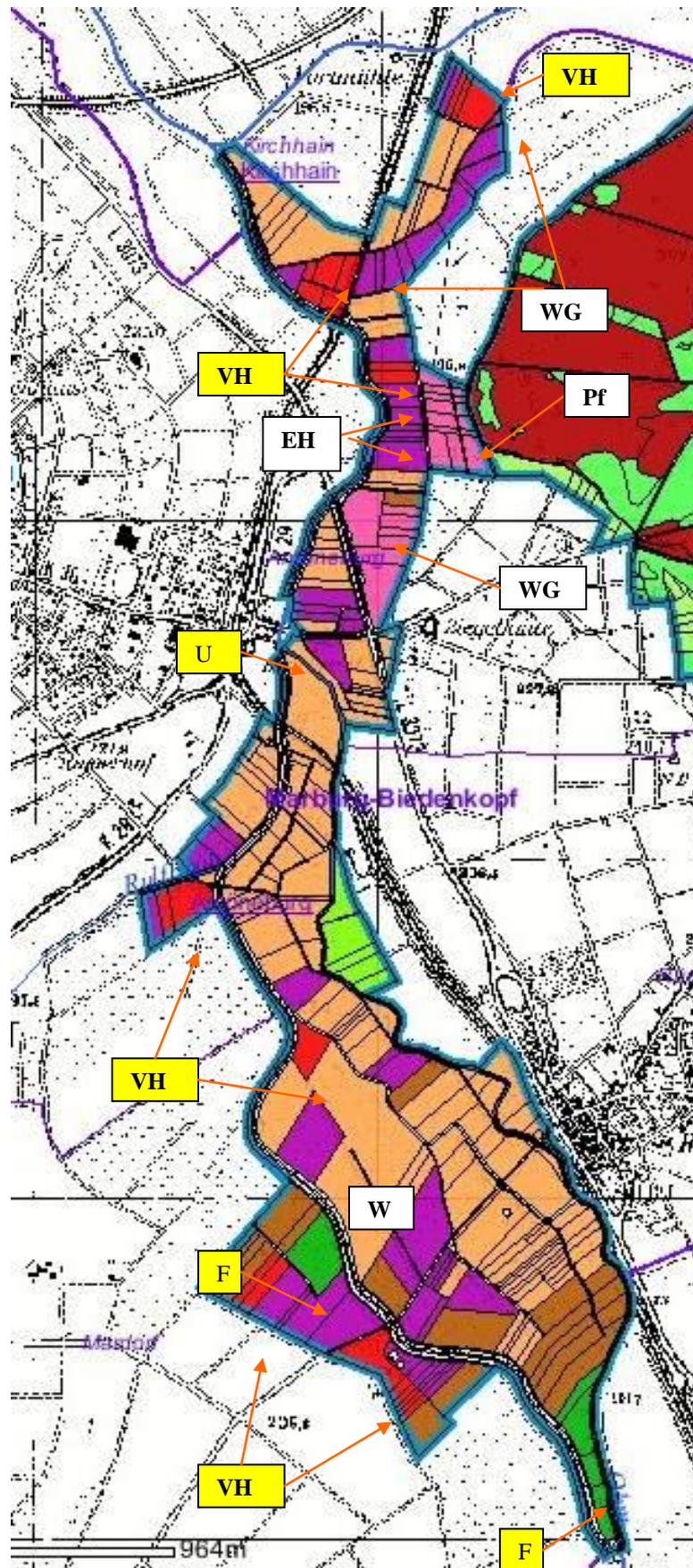
<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Größe Soll</u>	<u>Kosten gesamt Soll</u>	<u>Nächste Durchführung Periode</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Sonstige	16.04 .	Erhaltung im gegenwärtigen Zustand	1	ja	26,87	0,00	01-12	2009
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Schutz und Entwicklung von wertvollem Grünland	6	ja	5,55	0,00	01-12	2009
Einstellung des Einsatzes von Düngemitteln	01.05.03.	Sicherung und Entwicklung von Maculinea-Vermehrungshabitaten; Entwicklung wertvoller Grünlandbiotope	6	ja	62,00	0,00	01-12	2008

7. Literatur

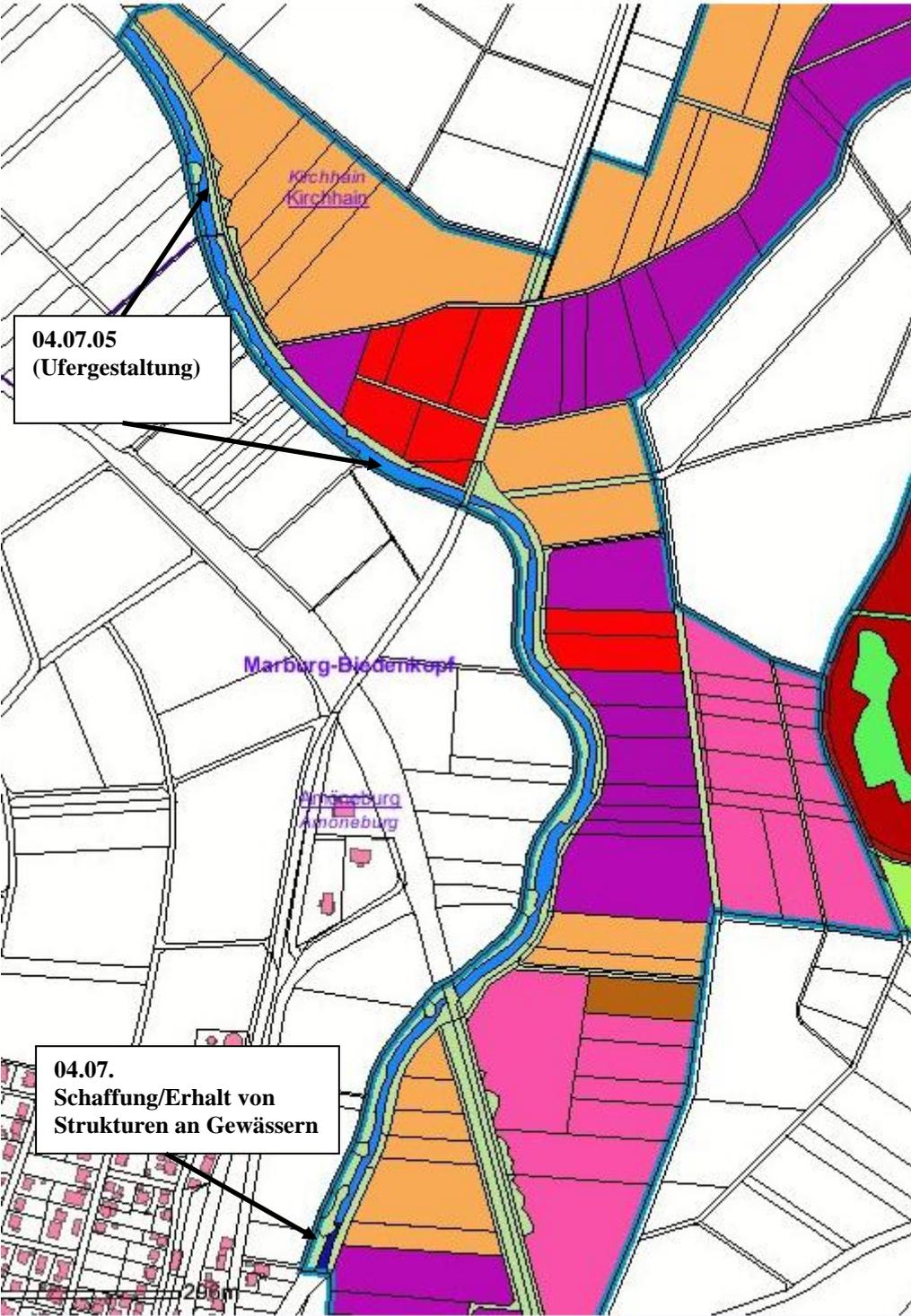
- ECKSTEIN; R. (1997): Wiesenvogelschutz in Hessen; Ein Schutz-, Pflege- und Entwicklungskonzept für die Region Ohmaue; Auftraggeber: Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz
- ECKSTEIN, R. (2008): Untersuchung zu den Wiesenbrütern im Vogelschutzgebiet Ohmwiesen von Amöneburg und Rüdigheim; Juli 2008 (unveröffentlicht)
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2000): Natura 2000- Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. Amt für die amtliche Veröffentlichung der Europäischen Gemeinschaft, 59 S., Luxemburg
- GVBL (7. März 2008): Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen; GVBl. II 881-48; S. 30
- HMULV (2005): Die NATURA 2000-Managementplanung in Hessen; verfasst v. Kuprian, M. v. HMULV Abt. Forsten + Naturschutz in Wiesbaden, 30 S.; unveröffentlicht
- KLAUSING, O. (1988): Die Naturräume Hessens & Karte 1:200000; Umweltplanung, Arbeits- und Umweltschutz 67; Wiesbaden
- LANGE & WENZEL GbR (2005): Grunddatenerhebung 2005 für das FFH-Gebiet Nr. 5219-303 "Ohmwiesen bei Rüdigheim"; Auftraggeber Land Hessen vertreten durch das Regeirungspräsidium Gießen
- LANGE & WENZEL GbR (Nov. 2005): Grunddatenerfassung im hessischen Vogelschutzgebiet "Amöneburger Becken"; Natura 2000-Nr.: 5219-401; Auftraggeber Land Hessen vertreten durch das Regeirungspräsidium Gießen
- RP GIEßEN (2005): Materialiensammlung zu Natura 2000-Maßnahmenplanung; zusammengestellt durch RP Gießen Dezernat 53.3, Forsten und Naturschutz III; unveröffentlicht
- WERK, KLAUS (2005): Schutzgebietssystem NATURA 2000; Fragen zur Landbewirtschaftung. In: Lebensraum 2 / 2005

8. Anhang

8.1 Kartenausdruck Maßnahmenplanung



Ausschnitt aus der Maßnahmenkarte, nördlicher Bereich



Maßnahmenlegende:

Erhaltungsmaßnahmen

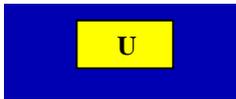
**Umsetzung oberste Priorität;
Förderung im HIAP oder als Kompensationsmaßnahme
möglich**



Flächen, die dem „Verschlechterungsverbot“ unterliegen;
guter Erhaltungszustand ist sicherzustellen bzw.
wiederherzustellen



Mahd mit bestimmten Vorgaben (01.02.01.;01.05.;01.05.03.)
Erhaltung und Entwicklung von Flachland-Mähwiesen
Empfehlung: 1. Nutzung ab 15.06.; 2. Nutzung nach Bedarf



Schaffung/Erhalt von Strukturen an Gewässern (04.07.)
*Erhaltung und Entwicklung des LRT 3260 (Fließgewässer mit
flutender Unterwasservegetation)*
Bestandssicherung

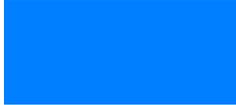


Maßnahmen mit besonderen Vorgaben (11.06.; 01.05.; 01.05.03.)
*Aktuelle Vermehrungshabitate von *Maculinea nausithous**
Empfehlung: 1. Nutzung Mahd 01.06.-15.06.; 2. Nutzung Mahd ab
10.09.; Die zweite Nutzung kann auch in Form einer Weide ab 05.09.
(befriedigende *Maculinea*-Pflege) erfolgen.

Entwicklungsmaßnahmen

„optionale“ Maßnahmen

Förderung im HIAP oder als Kompensationsmaßnahme möglich



Ufergestaltung (04.07.05.)

Erhaltung und Entwicklung des LRT 3260 (Fließgewässer mit flutender Unterwasservegetation)

Förderung der Gewässerdynamik durch Aufbrechen des Uferverbaues und Abflachen der Uferböschungen



Maßnahmen mit besonderen Vorgaben (11.06.; 01.05.; 01.05.03.)

Aktuelle Vermehrungshabitate von Maculinea nausithous

Empfehlung: 1. Nutzung Mahd 01.06.-15.06.; 2. Nutzung Mahd ab 10.09.; Die zweite Nutzung kann auch in Form einer Weide ab 05.09. (befriedigende Maculinea-Pflege) erfolgen.



Mahd mit besonderen Vorgaben (01.02.01.06.;01.05.;01.05.03.)

Potentielle Wiederbesiedlungshabitate für Maculinea nausithous

Zur Umsetzung können auch Saumstreifen herangezogen werden.

Eine ausschließliche Beweidung mit Rindern bzw. Schafen stellt für die Maculinea-Flächen nur eine suboptimale Lösung dar. Hier ist vor allem auf eine Beweidungspause von 01.07.-05.09. zu achten.

Empfehlung: 1. Nutzung Mahd 01.06.-15.06.; 2. Nutzung Mahd ab 10.09.; alternativ: 2. Nutzung Weide ab 05.09.



WG

Mahd mit besonderen Vorgaben (01.02.01.06.;01.05.;01.05.03.)

Schutz und Entwicklung von wertvollem Grünland

Empfehlung: 1. Nutzung Mahd ab 15.06.; 2. Nutzung ab 01.09. (optimal Mahd; suboptimal Weide)



EH

Mahd mit besonderen Vorgaben (01.02.01.06.;01.05.;01.05.03.)

Entwicklung von Grünland zur Habitatverbesserung von Mac. Nausithous

Empfehlung: 1. Nutzung Mahd 01-15.06.; 2. Nutzung Mahd/Bew. ab 01.09.



Artenschutzmaßnahmen „Übrige Tiergruppen“ (11.08.;01.05.)

Entwicklung von Feuchtgrünland zum Zwecke des Artenschutzes (Sumpfschrecke)

Empfehlung: 1. Nutzung Mahd ab 15.06.; 2. Nutzung ab 01.08.



Umwandlung von Acker in Grünland (01.08.01.)



Schaffung/Erhalt von Strukturen an Gewässern (04.07.)

Erhaltung und Entwicklung des LRT 3260 (Fließgewässer mit flutender Unterwasservegetation)

Bestandssicherung

Flächen ohne Maßnahmenempfehlung

Gegenwärtige Nutzung ist mit den Zielsetzungen des FFH-Gebietes vereinbar

Ordnungsgemäße Landwirtschaft (16.01.)

Landwirtschaftliche Nutzflächen ohne Maßnahmenempfehlung

Aufgrund der guten Habitatstrukturen werden in der Gemarkung Mardorf, Flur 6, Flurstück 24 Maßnahmen zum Wiesenbrüterschutz empfohlen: Keine Mahd vor dem 01.07.; Auf Abschleppen ist zwischen dem 01.04.-31.07. zu verzichten

WG

Pf

Zweischürige Mahd (01.02.01.02.;01.05.;01.05.03.)

Schutz und Entwicklung von wertvollem Grünland

(WG)/Entwicklung

von Pfeifengraswiesen (Pf) und Förderung potentieller

*Wiederbesiedlungshabitate für *Maculinea nausithous**

Empfehlung: 1. Nutzung Mahd ab 15.06.-30.06.; 2. Nutzung ab 10.09. (optimal Mahd; suboptimal Weide)

W

Schwerpunktbereich für den Wiesenbrüterschutz;
Empfehlung: 1. Nutzung n.v.d. 01.07.; Verzicht auf
Abschleppen vom 01.04.-31.07.

F

Flachlandmähwiese

U

Flutende Unterwasservegetation

VH

aktuelle *Maculinea*-Vermehrungshabitate

WG

Wertvolles Grünland

Pf

Pfeifengraswiesen

8.2 Fotodokumentationen



*Bild 1: Fließgewässer „Ohm“ mit Unterwasservegetation (LRT 3260)
Foto: F. Göttlicher*



*Bild 2: Vermehrungshabitat 1; Ein Schnitt im Juli/August verhindert die Blütenbildung des Wiesenknopfes auf der Nutzfläche zur Flugzeit von *Maculinea nausithous*; Aufnahme vom 06. Aug 2008
Foto: F. Göttlicher*



*Bild 3: Potentielles Wiederbesiedlungshabitat für *Maculinea nausithous*; wechselfeuchtes Grünland in der Ohmaue*

Foto: F. Göttlicher



*Bild 4: Vermehrungshabitat 2; Portionsbeweidung mit Ziegen und Schafen im August unterbindet die Blütenbildung von *Sanguisorba officinalis*; Aufnahme vom 06.Aug. 2008*

Foto: F. Göttlicher



Bild 5: Intensiver genutztes Grünland im Norden des Planungsgebietes; Im Bildvordergrund ist das vermehrte Aufkommen von *Rumex acetosa* (Großer Sauer-Ampfer) erkennbar
Foto: F. Göttlicher



Bild 6: Überflutung in Ohmaue; Aufnahme von September 2007

Foto: R. Cimiotti